



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00564**
Datum: 23.01.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.01.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Beschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2015 - Beitritt zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 22. Januar 2015

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat tritt dem Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 22. Januar 2015, Az.: 206.4.1-10402-HAL-HH 2015, bei, soweit der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bis zu einer Höhe von 340.000.000 Euro genehmigt wurde.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

1. Dringlichkeit der Vorlage

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in der Sitzung am 17.12.2014 beschlossen.

Den Bescheid zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 durch das Landesverwaltungsamt erhielt die Stadt Halle (Saale) am 22.01.2015 (Anlage). Dieser Bescheid enthält unter Ziffer 3 eine teilweise Versagung der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung.

Damit die Haushaltssatzung ohne weitere Verzögerung in Kraft treten kann, ist entsprechend des Hinweises des Landesverwaltungsamtes im Bescheid zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 (Seite 6 Hinweis) der Beschluss des Stadtrates zum Beitritt der kommunalaufsichtlichen Genehmigung erforderlich.

2. Inhaltliche Begründung

In § 4 der Haushaltssatzung 2015 wurde von der Stadt Halle (Saale) der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 350.000.000 Euro festgesetzt.

Mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 22.01.2015 wurde die Genehmigung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bis zu einer Höhe von 340.000.000 Euro genehmigt und im Übrigen versagt.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkung